

**Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement
(Library and Information Science)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 25. März 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. März 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704)), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG am 24. Februar 2021 vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information auf Vorschlag des Departmentsrats Information vom 3. Februar 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene "Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs sind Spezialist*innen für die Analyse, Gestaltung und Vermittlung von Informationsprozessen. Sie können Publikationen, Informationen und Daten in physischen und digitalen Sammlungen zielgruppengerecht kuratieren, erschließen und zugänglich machen. Auf der Basis aktueller Technologien und Standards entwickeln sie Informationsräume und Informationsinfrastrukturen - sie nutzen dazu Methoden der Integration von Daten und Informationen und sind vertraut mit digitalen Informationssystemen und können diese sicher und souverän anwenden und managen. Sie erkennen Trends und können Veränderungsprozesse initiieren, erfolgreich durchführen bzw. unterstützend begleiten. In Kenntnis rechtlicher Normen und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze reflektieren sie die gesellschaftliche Verantwortung ihrer beruflichen Tätigkeit und treffen Entscheidungen. Sie können Führungsaufgaben in Bibliotheken wahrnehmen und Informationseinrichtungen innovativ weiterentwickeln und dazu beitragen, dass notwendige Veränderungsprozesse initiiert und erfolgreich umgesetzt werden. Sie unterstützen Bürger*innen, Lernende und Forschende bei der produktiven und nachhaltigen Nutzung von Informationen, Daten und Publikationen.

In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis breiten fachlichen Wissens und umfassender Methodenkompetenz sowie einer Profilierung in einem von drei Profildbereichen die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von informations- und bibliotheksorganisatorischen Lösungen sowie zur Übernahme verantwortlicher Funktionen und Entscheidungstätigkeiten im Berufsfeld Bibliothek und Informationswirtschaft vermittelt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Information der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-I) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit und Aufbau

(1) Das Bachelorstudium umfasst 180 Leistungspunkte (Crédit Points CP gemäß ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 h.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Studienjahre bzw. sechs Semester. Bestandteil des zweiten Studienjahrs ist ein Praxissemester.

§ 3 Akademischer Grad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad »Bachelor of Arts (B.A.)«.

§ 4 Praxisphase, Mobilitätsfenster

(1) Im dritten Semester ist eine Praxisphase vorgesehen. Näheres zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die mit Zustimmung der*des Departmentsleiters*in von der*dem Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten festgelegten Richtlinien gemäß APSO-I.

(2) Die dem ersten Studienjahr folgenden Semester können als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, für ein Auslandsstudium, zur Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit sowie zur Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland genutzt werden. Über die Anerkennung bzw. Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der*des Studierenden gemäß § 8.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen der sechs Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist der Übersicht über die Modulstruktur (Studienplan) gemäß Absatz 6 zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte enthält das Modulhandbuch in seiner jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Das Studium besteht aus 11 Pflichtmodulen, 6 Wahlpflichtmodulen, einem Praxissemester sowie der Bachelorarbeit.

(3) Durch die Wahlpflichtmodule des zweiten und dritten Studienjahres gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Profildbereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen. Die Wahlpflichtmodule werden in drei Profildbereichen angeboten: (A) Teilhabe in der Informationsgesellschaft, (B) Digitale und offene Wissenschaft und (C) Search & User Experience. Für einen Profildbereich belegen die Studierenden vier Wahlpflichtmodule (Wahl aus BP3 bis BP6). Die zur Auswahl stehenden

Wahlpflichtmodule werden den Studierenden rechtzeitig im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Zu den Wahlpflichtmodulen Profilwerkstatt (BP1) und Projekt (BP2) werden profilspezifische Lehrveranstaltungen angeboten.

(4) Folgende Module setzen das vorherige Bestehen der Modulprüfungen anderer Module voraus: Das Modul Vermittlung und Kommunikation (B8) setzt die bestandene Modulprüfung des Moduls Informationsmarkt (B5) voraus. Das Modul Management II (B10) setzt die bestandene Modulprüfung des Moduls Management I (B6) voraus.

(5) Einzelne Module können auch in englischer Sprache angeboten werden. Dabei wird die jeweilige Prüfung in englischer Sprache durchgeführt. Die jeweilige Lehr- und Prüfungssprache für ein Modul wird rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Es ist gewährleistet, dass das Studium in deutscher Sprache in der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(6) Das gesamte Prüfungs- und Lehrangebot ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Modulstruktur (Studienplan) für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) der HAW Hamburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr	Art	Modulname	LP	Lehrveranstaltung	LVA	Se m	GrG	SWS	PA	PF
B1	PM	Metadatenmanagement und Wissensrepräsentation	9	Metadatenmanagement und Wissensrepräsentation 1	S	1	20	2	PL	FS
				Metadatenmanagement und Wissensrepräsentation 2	S	2	20	2		
				Datenbanken	S	2	20	2		
B2	PM	IT-Grundlagen und Coding	9	IT-Technisches Verständnis	S	1	20	2	PL	FS/FA
				Werkstatt Coding/Webtechnologien	S	2	20	4		
B3	PM	Literaturerwerbung und Recht	6	Grundlagen der Literaturerwerbung	S	2	20	2	PL	KL/FA/R
				Urheberrecht	S	2	20	2		
B4	PM	Recherche und wissenschaftliches Arbeiten	9	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens / Selbstmanagement	S	1	20	4	PL	HA
				Werkstatt Recherche und Informationsqualität	S	1	20	2		
B5	PM	Informationsmarkt	12	Informationsstrukturen und Einführung in die Berufspraxis	S	1	20	4	PL	FS/HA/KL/R
				Medien und Literatur	S	1	20	2		
				Informationsdienstleistungen	S	1	20	2		
B6	PM	Management I	9	Innovatives Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen	S	1	20	2	PL	FS
				Grundlagen Forschungsmethoden	S	2	20	2		
				Projekt-, Innovations- und Change Management	S	2	20	2		
B7	PM	Praxisphase	30	Praktikum	Prak	3	-	0	SL	FS
				Schreibprojekt zum Praktikum	S	3	20	2		
				Praktikumskolloquium	S	3	20	1		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr	Art	Modulname	LP	Lehrveranstaltung	LVA	Se m	GrG	SWS	PA	PF
B8	PM	Vermittlung und Kommunikation	9	Public Relations und Public Affairs	S	4	20	4	PL	R/HA/FA
				Bibliotheks- und Informationsdidaktik	S	4	20	2		
B9	PM	Datenanalyse und Anwendungen	9	Suchmaschinenoptimierung	S	4	20	2	PL	FS
				Data Science / Computerlinguistik	S	4	20	2		
				Anwendungen der maschinellen Erschließung	S	5	20	2		
B10	PM	Management II	9	Strategische Planung und Controlling	S	4	20	2	PL	FS
				Personalmanagement	S	5	20	4		
B11	PM	Digitale Gesellschaft	9	Informationsethik	S	5	20	2	PL	FA
				Grundrechte und Informationsfreiheit	S	5	20	2	SL	R/HA/FA
				Datenschutz	S	6	20	2		
B12	PM	Bibliotheks- und informationswissenschaftliche Forschung	6	Wissenschaftliches Arbeiten (Bachelorarbeit)	S	5	20	2	PL	R/HA/FA
				Statistik für die Angewandte Forschung	S	6	20	2		
BP13	PM	Bachelorarbeit	12	-	-	6	1	0	PL	BA
BP1	WPM	Profilwerkstatt	6	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	Pr	2	10	4	SL	LÜ/FA
BP2	WPM	Projekt	12	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	Proj	4	15	8	PL	FS/PrL
BP3	WPM	Wahlpflichtmodul 1	6	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	S	5	20	4	PL	R/HA/FS/FA
BP4	WPM	Wahlpflichtmodul 2	6	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	S	5	20	4	PL	R/HA/FS/FA
BP5	WPM	Wahlpflichtmodul 3	6	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	S	6	20	4	PL	R/HA/FS/FA
BP6	WPM	Wahlpflichtmodul 4	6	Profilspezifische Lehrveranstaltung gemäß Angebot im Vorlesungsverzeichnis	S	6	20	4	PL	R/HA/FS/FA
Summe			180							

Es gelten folgende Zuordnungen und Abkürzungen:

Spalte

1 Nummer des Moduls

2 Art des Moduls: PM – Pflichtmodul; WPM – Wahlpflichtmodul

- 3 Modulname
- 4 Leistungspunkte (LP) des Moduls
- 5 Lehrveranstaltung im Modul
- 6 Lehrveranstaltungsart (LVA) nach § 7 Absatz 1 (APSO-I):
 - V – Vorlesung
 - Pr – Laborpraktikum
 - S – Seminar
 - SU – seminaristischer Unterricht
 - Proj – Projekt
- 7 Semester
- 8 Gruppengröße (GrG)
- 9 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung
- 10 Prüfungsart (PA) nach § 9 Absatz 1 (APSO-I):
 - SL – Studienleistung
 - PL – Prüfungsleistung
- 11 Prüfungsform (PF) nach § 9 Absatz 2 (APSO-I):
 - BA – Bachelorarbeit
 - FA – Fallstudie
 - FS – Fachliche Semesterarbeit
 - HA – Hausarbeit
 - KL – Klausur
 - LÜ – Laborübung
 - PrL – Projektleistung
 - R – Referat

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit gemäß § 12 APSO-I sind die bestandenen Prüfungen der Module aus dem ersten Studienjahr.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 7 Abschlusszeugnis

Bis zu drei zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule werden im Abschlusszeugnis gemäß § 17 Absatz 3 APSO-I als Zusatzmodule aufgeführt.

§ 8 Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

(1) Für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen gilt die „Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen erfolgen auf Antrag der Studierenden.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/22.

(2) Die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science)“ vom 8. August 2013 (Hochschulanzeiger Nr. 89/2013, S. 33), zuletzt geändert am 17. August 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 128/2017, S. 7), tritt zum Ende des Wintersemesters 2026/27 außer Kraft. Ein Wechsel zwischen den genannten Prüfungs- und Studienordnungen ist bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ausgeschlossen.

(3) Nach Ablauf des Wintersemesters 2026/27 ist ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung auf Antrag des*der Studierenden möglich.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 25. März 2021